



Liechtenstein**Life**

Einfach.Anders

2016

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)
zum 31.12.2016

LIECHTENSTEIN LIFE ASSURANCE AG

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1. Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	8
A.3 Anlageergebnis	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5 Sonstige Angaben	9
B Governance-System	10
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	10
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	13
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	14
B.4 Internes Kontrollsystem	15
B.5 Funktion der internen Revision	16
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	16
B.7 Outsourcing	17
B.8 Sonstige Angaben	17
C Risikoprofil	18
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	18
C.2 Marktrisiko	19
C.3 Kreditrisiko	20
C.4 Liquiditätsrisiko	20
C.5 Operationelles Risiko	21
C.6 Andere wesentliche Risiken	21
C.7 Sonstige Angaben	22

D Bewertung für Solvabilitätszwecke	23
D.1 Vermögenswerte	23
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	27
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	28
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	29
D.5 Sonstige Angaben	29
E Kapitalmanagement	30
E.1 Eigenmittel	30
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	31
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	32
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	32
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	32
E.6 Sonstige Angaben	32
Anhang - Meldebögen	33

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
CEO	Chief Executive Officer
CSO	Chief Sales Officer
CHF	Schweizer Franken
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EUR	Euro
FMA	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
IKS	Internes Kontrollsystem
MCR	Minimum Capital Requirement
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
Own Funds	Eigenmittel
PGR	Personen- und Gesellschaftsrecht
RMF	Risikomanagementfunktion
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report Bericht über Solvabilität und Finanzlage
TCHF	Tausend Schweizer Franken
TEUR	Tausend Euro
VersAG	Versicherungsaufsichtsgesetz (Liechtenstein)
VMF	Versicherungsmathematische Funktion

Zusammenfassung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

In der Europäischen Union (EU) und im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sind mit Wirkung vom 1. Januar 2016 die neuen Regulierungsvorschriften für Versicherungen unter Solvenz II in Kraft getreten. Dadurch sind Versicherer und Rückversicherer verpflichtet, sich stärker mit den Themen Risikomessung und -management zu befassen. Das Regelwerk führt zu einer intensiven internen und externen Kommunikation über Risiken. Innerhalb der Branche sollen dadurch Risikomanagementstandards verbessert und angeglichen werden.

Ausdruck finden die oben genannten Anforderungen im Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR). Als wichtiger Bestandteil umfangreicher Berichtsanforderungen der Solvenz II Richtlinie sind alle Lebens-, Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen, die Solvenz II unterliegen, verpflichtet, den SFCR zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung des SFCR soll dazu dienen, die Transparenz von Versicherungsunternehmen zu erhöhen und wichtige Informationen über die Finanzlage des Unternehmens öffentlich zugänglich zu machen.

Im SFCR finden sich ausformulierte quantitative und qualitative Informationen wieder, die es dem Leser ermöglichen, sich ein umfassendes und richtiges Bild der Solvenz und der finanziellen Lage des Versicherungsunternehmens zu verschaffen. Innerhalb des Solvenz II Regelwerks ist dabei die Solvabilitätsquote eine der meistbeachteten Kennzahlen zum Vergleich der Kapitalstärke von Unternehmen. Die Solvabilitätsquote für sich alleine betrachtet, birgt jedoch die Gefahr, die Sachlage zu stark zu vereinfachen. Ob ein Unternehmen eine solide Kapitalbasis, ein gutes Risikomanagement und eine geringe Ausfallwahrscheinlichkeit aufweist, sollte nicht ausschliesslich anhand nur einer Kennzahl beurteilt werden. Es ist deshalb wichtig, sich fundiertes Verständnis verschiedener Aspekte in diesem Zusammenhang anzueignen, um sich einen realistischeren Blick auf die Unternehmenslage zu verschaffen. Wir empfehlen daher verschiedene Kennzahlen genauer unter die Lupe zu nehmen.

Erstmalige Veröffentlichung

Der vorliegende Bericht, ist der erste SFCR Bericht der Liechtenstein Life Assurance AG. Gegenstand dieses SFCR ist das Berichtsjahr 2016. Die quantitativen Informationen in diesem Bericht beziehen sich entsprechend (soweit nicht anders vermerkt) auf den Stichtag 31.12.2016.

Kerngeschäft der Liechtenstein Life Assurance AG

Die Liechtenstein Life ist ein innovatives Lebensversicherungsunternehmen, das sich fast ausschliesslich auf den Vertrieb fondsgebundener Lebensversicherungen mit geringen oder keinen Garantien konzentriert. Dadurch wird das Unternehmensrisiko im Vergleich zu klassischen Lebensversicherer deutlich reduziert und es bietet dem Kunden maximale Produktflexibilität.

Als modernes Unternehmen legt die Liechtenstein Life Assurance AG ausserdem grossen Wert auf maximale Transparenz und digitalisierte Servicedienstleistungen. Das Serviceangebot des Unternehmens beinhaltet ein Onlineportal über welches Kunden, Versicherer und Vertriebspartner online miteinander verbunden sind. Es ermöglicht eine schnelle und interaktive Kommunikation mit dem Kunden und erlaubt eine effiziente Verwaltung der Versicherungsverträge. Darüber hinaus bietet das Onlineportal enormes Entwicklungspotenzial für digitale Vertriebsansätze.

Details zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis sind in Kapitel A erläutert.

Governance-System Liechtenstein Life Assurance AG

Innerhalb des Solvenz II Regelwerkes werden den Versicherungsunternehmen zahlreiche Vorgaben zu ihrem Governance-System gemacht. Die Liechtenstein Life Assurance AG hat in Anlehnung an das Regelwerk und zugeschnitten auf Geschäftsmodell und die Grösse des Unternehmens ein angemessenes Governance-System entwickelt. Dieses wird bei

anhaltendem Wachstum weiter ausgebaut. Für den Berichtszeitraum wurden alle geforderten Leitlinien und interne Regularien erstellt, verabschiedet und kommuniziert. Wesentliche Bestandteile bilden dabei das Risikomanagementteam und das interne Kontrollsystem inklusive Compliance Funktion.

Details zum Governance System der Liechtenstein Life Assurance AG sind in Kapitel B erläutert.

Risikominderungsmassnahmen wurden effektiv umgesetzt

Die für die Liechtenstein Life Assurance AG bedeutensten Risikokategorien sind das versicherungstechnische Risiko sowie das Marktrisiko. Im Berichtsjahr 2016 erwiesen sich die vorhandenen Risikominderungstechniken als wirksam, sodass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die eingegangenen Risiken zu managen.

Details zum Risikoprofil der Liechtenstein Life Assurance AG sind in Kapitel C erläutert.

Berechnungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach Standardformel

Marktnahe Berechnungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dürfen laut Solvenz II Bestimmungen nach einem selbstentwickelten Modell oder nach der vorgegebenen Standardformel durchgeführt werden. Aufgrund der Grösse und der Geschäftsstruktur des Unternehmens, hat sich die Liechtenstein Life Assurance AG entschieden, sich für die Berechnungen strikt an die Vorgaben der Standardformel nach Solvenz II zu halten. Alle Stresstests werden deshalb genau nach diesem Modell durchgeführt. **Volatilitätsanpassungen, Übergangsmassnahmen oder Management Regeln finden keine Anwendung.**

Der Bericht enthält ausserdem Erläuterungen zu den wesentlichen Unterschieden in der Bilanzierung nach Solvenz II und der lokalen Rechnungslegung nach liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) inklusive deren Grundlagen, Methoden und zu Grunde liegenden Annahmen.

Details zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der Liechtenstein Life Assurance AG sind in Kapitel D erläutert.

Eigenmittel und SCR-Quote

Die Eigenmittelausstattung wird als gut eingeschätzt. Im Berichtszeitraum hielt die Liechtenstein Life Assurance AG laufend sowohl die Mindestkapitalanforderung (MCR) als auch die Solvenzkapitalanforderung (SCR) ein.

Die Eigenmittel der Liechtenstein Life Assurance AG werden im Rahmen dieses Berichtes nach Solvenz II Bilanz und in Anlehnung an das liechtensteinische Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) ausgewiesen. Die Liechtenstein Life Assurance AG verfügt nach Solvenz II Bilanz per 31.12.2016 über Eigenmittel in Höhe von 31'679 TCHF, die sich ausschliesslich in der Kategorie Tier 1 befinden. Nach PGR verfügt die Liechtenstein Life Assurance AG über Eigenmittel in Höhe von 16'675 TCHF.

Zum 31.12.2016 beträgt die Bedeckungsquote der **Solvenzkapitalanforderung (SCR-Quote)** – ohne die Anwendung von Anpassungen, Übergangsmassnahmen oder Management Regeln – **bei 153.8%. Die Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderung (MCR-Quote) liegt bei 615.1%.** Somit erfüllen die Bedeckungsquoten die Anforderungen nach Solvenz II. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

In TCHF		31.12.2016
Eigenmittel nach Solvenz II		30'679
Eigenmittel nach PGR		16'675
In Prozent		31.12.2016
SCR - Quote		153.8
MCR - Quote		615.1

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Wirtschaftliches Umfeld

Für die Versicherungsbranche war der Betrachtungszeitraum 2016 ein ereignisreiches Jahr. Zu nennen sind insbesondere die Fortsetzung der Niedrigzinsphase, der Beschluss der Bürger Grossbritanniens die Europäische Union zu verlassen, aber auch die Wahl des Präsidenten der USA.

Obwohl die erwarteten negativen Konsequenzen dieser zwei politischen Ereignisse für den Finanzmarkt deutlich geringer ausgefallen sind als prognostiziert, stand die Versicherungsbranche dennoch vor grossen Herausforderungen. Die sukzessive Umsetzung der Solvenz II Bestimmungen und das anhaltende Niedrigzinsumfeld hatten Auswirkungen auf die gesamte Versicherungsbranche. Viele Unternehmen mussten den durch die Umsetzung der Regularien generierten Mehraufwand ausgleichen und gleichzeitig die Produktportfolios an die neuen wirtschaftlichen Bedingungen anpassen.

Innovative Versicherungsunternehmen wie die Liechtenstein Life Assurance AG haben die Chance genutzt, das Produktportfolio so auszugestalten, dass für die Kunden ein echter Mehrwert generiert wird. Ausserdem wurde der Service an Kunden und Partnern durch digitalisierte Prozesse schnell und effizient gestaltet, indem ein Onlineportal zur Verfügung gestellt wurde, über das ein interaktiver Austausch jederzeit möglich ist.

Geschäftsfeld und Produktportfolio

Für den Schweizer und Deutschen Markt hat die Liechtenstein Life Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen auf dem Markt gebracht, die steuerlich begünstigt sind. Die Produkte enthalten keine bis nur geringe Garantien. Dies bietet den Kunden eine echte Chance auf attraktive Renditen an den Finanzmärkten bei Beibehaltung der steuerlichen Vorteile. Im Deutschen Markt geniesst zusätzlich die sogenannte Nettopolice grosse Beliebtheit. Alle Produkte der Liechtenstein Life Assurance AG bestechen durch hohe Transparenz für die Kunden.

In unserer Fondsgebundenen Produktwelt kennen wir folgende Produktvarianten:

- Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen gegen laufende Prämienzahlung oder gegen Einmalzahlung
- Fondsgebundene Vorsorgeprodukte die steuerlich gefördert sind und solche ohne steuerliche Förderung für die freie private Vorsorge
- Fondsgebundene Vorsorgeprodukte mit optionalen Zusatzversicherungen, wie z.B. einer Erwerbsunfähigkeitsrente oder Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit bzw. Berufsunfähigkeit
- Fondsgebundene Vorsorgeprodukte mit garantierter Ablaufleistung oder ohne, für noch mehr Flexibilität in der Altersvorsorge und aktivere Partizipation an den Finanzmärkten
- Fondsgebundene Vorsorgeprodukte als Nettoprodukt oder als klassisches Brutto-Produkt

Die Fondsgebundene Produktpalette wird durch eine Risikolebensversicherung ergänzt. Weitere Produkte zur Absicherung reiner biometrischer Risiken sind für das Geschäftsjahr 2017 in Planung. Im Rahmen eines Gruppenversicherungsvertrages ist die Liechtenstein Life Assurance AG Versicherungsträger für das Todesfallrisiko eines Kreditkartenanbieters in der Schweiz.

Facts & Figures Liechtenstein Life Assurance AG

Die Liechtenstein Life Assurance AG, wurde am 10.01.2008 gegründet und ist im Öffentlichkeitsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Firmennummer FL-0002.254.494-2 eingetragen. Die Liechtenstein Life Assurance AG ist ein liechtensteinisches Lebensversicherungsunternehmen mit Sitz in Ruggell.

Das Geschäftsjahr der Liechtenstein Life Assurance AG beginnt am 01.01.2016 und endet am 31.12.2016 eines jeden

Jahres

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA):

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Landstrasse 109, Postfach 279
9490 Vaduz, Liechtenstein

Die externe Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses erfolgt durch die KPMG:

KPMG (Liechtenstein) AG
Lanstrasse 99, 9494 Schaan
Liechtenstein

Aktionariat und Eigentümerstruktur

Vorbehaltlich der Genehmigung der liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht hält die LLA Group Holding AG, Landstrasse 99, FL-9491 in Schaan seit dem 30.12.2016 die Aktienmehrheit an der Liechtenstein Life Assurance AG. Das Aktionariat der LLA Group Holding AG setzt sich aus Unternehmern des Fürstentum Liechtensteins, der angrenzenden Region und der Geschäftsleitung zusammen.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Liechtenstein Life Assurance AG hat im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss von 71 TCHF erwirtschaftet.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen versicherungstechnischen Ergebniskomponenten nach PGR:

In TCHF	
1. Gebuchte Bruttoprämien	69'928.00
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle	-24'012.00
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	
a) Abschlussaufwendungen	-26'984.00
b) Verwaltungsaufwendungen	-6'425.00
4. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-244.00
5. Erträge aus Kapitalanlagen	1'103.00

Die gebuchten Bruttoprämien betrugen 69'928 TCHF und sind im Vergleich zum Vorjahr um 19.2% gestiegen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betrugen im Geschäftsjahr TCHF -24'012. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass annähernd die Hälfte davon durch den Todesfall in einer Grosspolice mit hohem Deckungskapital ausgelöst wurde. Die Risikosumme für die Liechtenstein Life Assurance AG für diesen Fall betrug nur 1 TEUR.

Innerhalb der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb auf eigene Rechnung machten die Abschlussaufwendungen -26'984 TCHF und die Verwaltungsaufwendungen -6'425 TCHF aus.

A.3 Anlageergebnis

Die dem versicherungstechnischen Ergebnis zugeordneten Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen belaufen sich auf Werte gemäss der folgenden Tabelle:

	In TCHF
Erträge aus Kapitalanlagen	1'103
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	2'770
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	-244
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-3'751
Total	-122

Das Ergebnis lässt sich auf die schwierigen Anlagemärkte und das niedrige Zinsniveau zurückführen.

Die dem nichtversicherungstechnischen Ergebnis zugeordneten Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen belaufen sich auf Werte gemäss der folgenden Tabelle:

	In TCHF
Laufende Erträge aus anderen Kapitalanlagen	17
Erträge aus Zuschreibungen	0
Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1'736
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	0
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-1'854
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-1
Total	-102

Das Ergebnis wurde stark durch die Abschreibung einer Beteiligung und die kurzfristige Übernahme eigener Aktien sowie deren Weiterverkauf beeinflusst.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Für das Berichtsjahr 2016 gibt es keine wesentlichen Informationen zur Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat die Liechtenstein Life daher keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

B

Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Geschäftsleitung der Liechtenstein Life Assurance AG hält das Governance System unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität, Natur, Umfang und Komplexität des betriebenen Geschäftes für angemessen und ist der Meinung, dass die Aufbauorganisation auf die Unterstützung der wichtigsten Strategieleitlinien der Liechtenstein Life Assurance AG ausgerichtet ist. Mit zunehmendem Neugeschäft und Bestandsgrösse wird das System in Zukunft weiter verfeinert werden. Aktuell basiert das Governance System der Liechtenstein Life auf den Prinzipien der 3 Verteidigungslinien¹.

Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Aufbauorganisation sind klar definiert und schriftlich festgelegt.

Die Aufbauorganisation wird von einer effektiv umgesetzten und gelebten Ablauforganisation unterstützt. Hierzu gehören:

- Das Organisations- und Geschäftsreglement der Liechtenstein Life Assurance AG
- Ressortverteilung innerhalb der Geschäftsleitung
- Stellenbeschreibungen
- Prozessbeschreibungen
- schriftlich festgelegte Aufgabenverteilungen
- Leitlinie Fit & Proper, mit deren strikten Anwendung die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Mitarbeiter gesichert wird.

Die Geschäfte der Liechtenstein Life werden nach Massgabe des liechtensteinischen Rechts, der Statuten der Gesellschaft und des Organisations- und Geschäftsreglements durchgeführt.

Im Weiteren werden die zwei Führungsorgane der Liechtenstein Life Assurance AG detaillierter vorgestellt.

Verwaltungsrat

Das oberste Organ der Gesellschaft ist der Verwaltungsrat. Er überträgt den operativen Teil seiner Aufgaben und Kompetenzen an die Geschäftsleitung. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sollen Erfahrung und Wissen aus verschiedenen Bereichen ins Gremium einbringen und die Funktion von Leitung und Kontrolle unter sich verteilen können.

Zu den Hauptaufgaben des Verwaltungsrates gehören unter anderem:

- Die Oberleitung der Gesellschaft, dazu sind auch die Festlegung der Unternehmensziele und die Bestimmung der Mittel zur Erreichung derselben zu zählen,
- die Aufstellung des für einen geordneten Geschäftsbetrieb erforderlichen Reglements und Leitlinien,
- die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen und die Regelung der Zeichnungsberechtigung,
- die Erstellung des Geschäftsberichtes,
- die Beschlussfassung über den Businessplan der Geschäftsleitung,
- der Erlass eines Konzeptes zur Einführung der Corporate Governance als Verfassung für das Unternehmen, sowie die Regelung der Check and Balances, um eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung zu gewährleisten.

Der Verwaltungsrat der Liechtenstein Life Assurance AG setzt sich wie folgt zusammen:

- Gilles Meyer, Verwaltungsratspräsident seit 05. Mai 2017, davor Mitglied des VR
- Dr. iur. Alexander Ospelt, Präsident des Verwaltungsrates - bis 16. März 2017, an diesem Tag auch aus dem VR ausgeschieden
- Christoph Böckle, Vizepräsident des Verwaltungsrates
- Dr. Franz-Josef Kaltenbach
- Prof. Dr. Marco Menichetti

Innerhalb des Verwaltungsrates wurden in 2016 verschiedene Ausschüsse ins Leben gerufen, um die Zusammenarbeit der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates effektiver zu gestalten. Diese Ausschüsse analysieren vertieft bestimmte Sach-, Themen- und Personalbereiche. Sie dienen zur Vorbereitung von Beschlüssen oder zur Erstellung von Berichten. Der Verwaltungsrat kann für besondere Aufgaben befristete oder unbefristete, fachlich qualifizierte Ausschüsse einsetzen, welche bestimmte Sach- oder Personalbereiche vertieft analysieren und zur Vorbereitung von Beschlüssen oder zur Wahrnehmung von Aufsichtsfunktionen Bericht erstatten. Die Gesamtverantwortung für die an Ausschüsse übertragenen Aufgaben bleibt bei dem Verwaltungsrat.

Folgende ständige Ausschüsse bestehen:

- Prüfungsausschuss
- Risikomanagementausschuss
- Complianceausschuss
- Vergütungsausschuss
- Anlageausschuss (ab Geschäftsjahr 2017)

Prüfungsausschuss

Dieser Ausschuss ist verantwortlich für die Prüfung des Jahresabschlusses und der Berichterstattung. Er prüft die Bewertungsgrundsätze der wichtigsten Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen und kann nach eigenem Ermessen Stichproben-tests vornehmen. Er berichtet anschliessend dem gesamten Verwaltungsrat über die Prüfung des Jahresabschlusses und der Berichterstattung.

Risikomanagementausschuss

Dieser Ausschuss ist für die Überwachung der Geschäftsleitung in Themen des Risikomanagements zuständig. Er begutachtet insbesondere die Erfassung der Risiken und die Methoden zur Begrenzung derselben. Er berichtet anschliessend dem gesamten Verwaltungsrat über die Qualität des Risikomanagements.

Complianceausschuss

Der Complianceausschuss erstellt die notwendigen Leitlinien im Bereich Compliance und ist für die Einführung, Überwachung und Fortentwicklung eines den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Compliance-Systems zuständig. Er überwacht die Geschäftsleitung und die Compliance Funktion und informiert und berät den Verwaltungsrat über die Einhaltung der Gesetze und Regelungen.

Vergütungsausschuss

Dieser Ausschuss ist für die Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen zuständig. Dabei ist er sowohl auf die Eigenmittelausstattung und Liquidität als auch auf die langfristigen Interessen der Versicherten, Aktionäre, Gläubiger und Mitarbeiter der Liechtenstein Life Assurance AG bedacht. Der Vergütungsausschuss bespricht mit dem CEO rechtzeitig alle geplanten wesentlichen Personalveränderungen in der Organisation sowie in der beruflichen Vorsorge und legt mit ihm das stufengerechte Auswahlprozedere und die Eckpfeiler der Entschädigung fest.

Anlageausschuss

Zu Beginn des Geschäftsjahrs 2017 wurden die oben genannten Ausschüsse um einen weiteren Ausschuss erweitert: den Anlageausschuss. Der Anlageausschuss wird primär für die Festlegung der Asset Allocation bezogen auf die eigenen Kapitalanlagen sowie für die Festlegung der Grundsätze der Überprüfung der Fondspalette für die Versicherungsnehmer zuständig sein.

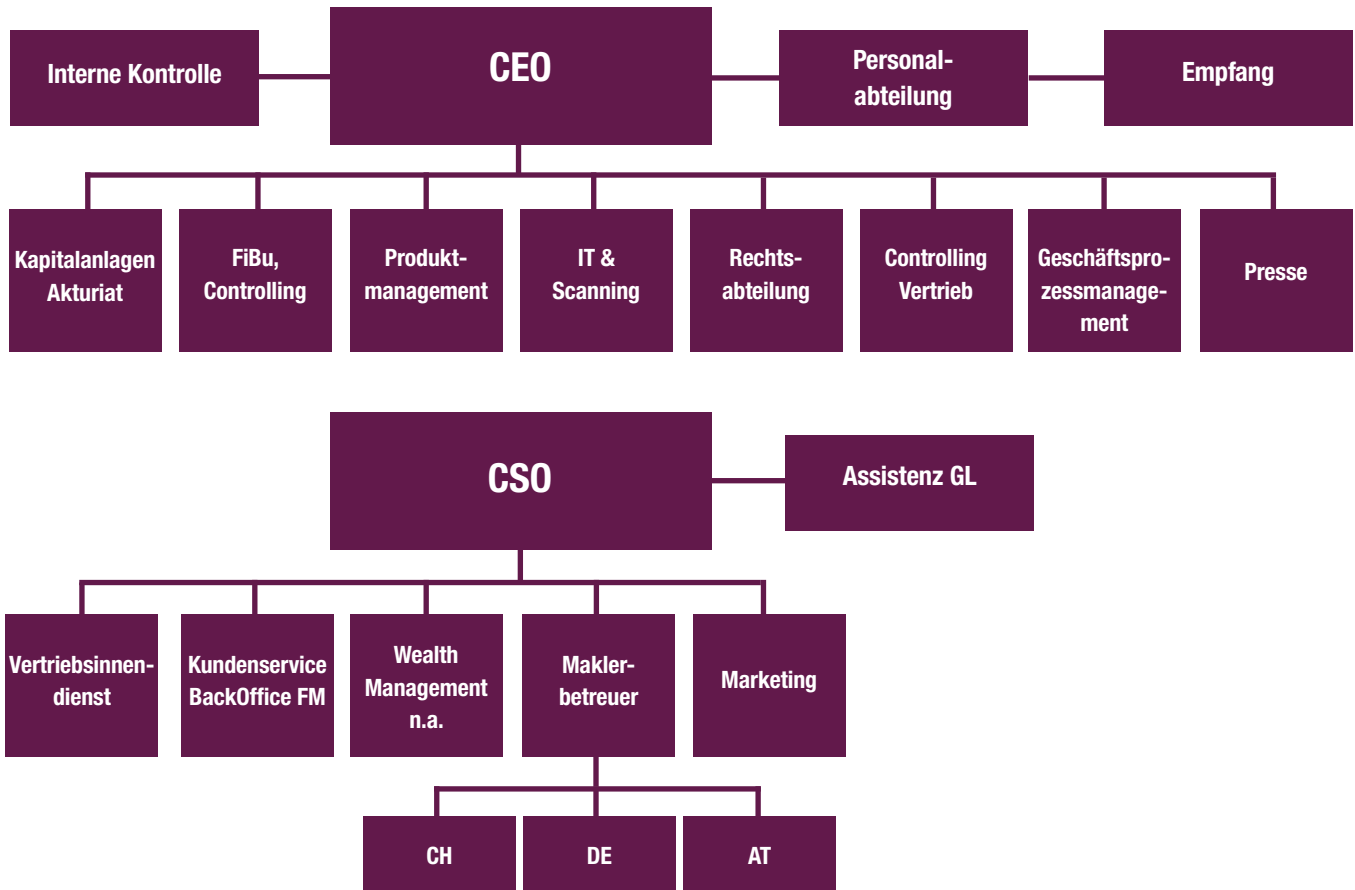
Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der Liechtenstein Life Assurance AG setzt sich zusammen aus:
Herrn Markus Brugger, Chief Executive Officer (CEO)
Herrn Holger Roth, Chief Sales Officer (CSO).

Ihnen untersteht ein erfahrenes Managementteam, welchem die Leitung der einzelnen Abteilungen obliegt.

¹ Das Three Lines of Defense Modell (Modell der drei Verteidigungslinien) ist ein Modell zur systematischen Herangehensweise an Risiken, die in Unternehmen auftreten können. Diese müssen frühzeitig erfasst, identifiziert, analysiert und bewertet werden. Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management.

Die Struktur mit der Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten lässt sich dem folgenden Organigramm entnehmen:



Die Entscheidungsprozesse sowie die tatsächliche Leitung werden von zwei GL Mitgliedern, CEO M. Brugger und CSO H. Roth, getätigt. Der detaillierte Geschäftsverteilungsplan, sowie die Aufgaben, Pflichten und Verantwortlichkeiten der beiden Geschäftsführer sind im Organisations- und Geschäftsreglement der LLA definiert.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikoprofil der Liechtenstein Life Assurance AG. Die Vergütungspolitik ist an den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens ausgerichtet. Verantwortlich für die Ausgestaltung des Vergütungssystems ist der Verwaltungsrat, insbesondere der Vergütungsausschuss. Aktuell besteht bei der Geschäftsleitung und fast allen Mitarbeitern und die Vergütung nur aus einem fixen Lohn.

Variable Vergütungsbestandteile liegen bei allen Mitarbeitern, die überhaupt einen variablen Bestandteil haben, unterhalb der relevanten Schwelle, die zu einem Eingehen von besonderen Risiken verleiten könnte. Das Verhältnis von festen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde im marktüblichen Rahmen festgelegt. Zudem behält sich die Liechtenstein Life Assurance AG vor, insbesondere bei Nichterreichen der Unternehmensziele, überhaupt keine variablen Vergütungsbestandteile zu zahlen.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einem erfolgsunabhängigen Teil. Dieser umfasst nur fixe Bezüge. Ihre Höhe wird von der übertragenen Funktion und Verantwortung bestimmt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten entsprechend der Satzung Vergütungen für ihre Tätigkeit.

Die Vergütung für Inhaber und Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen richten sich ebenfalls grundsätzlich nach den oben genannten Grundsätzen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper)

Bei der Liechtenstein life Assurance AG kommt den Mitarbeitern eine bedeutende Rolle im Governance System zu. Ihre fachliche Qualifikation („Fitness“) und persönliche Integrität („Propriety“) sind elementare Voraussetzungen für einen professionellen Geschäftsbetrieb und haben für die Liechtenstein Life Assurance AG einen hohen Stellenwert.

Zur Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit wurde bei der Liechtenstein Life Assurance AG ein mehrdimensionaler Prozess implementiert. Um die Umsetzung dieses Prozesses gewährleisten zu können, wurde es in einer internen Leitlinie festgehalten und für dessen Umsetzung, Einhaltung und Überwachung wurde die Geschäftsleitung als Verantwortliche definiert. Welche Eignungsanforderungen an die Funktionsträger im Detail zu stellen sind, hängt insbesondere auch von der spezifischen Geschäftsorganisation einschliesslich der zugrunde liegenden Aufbau- und Ablauforganisation, der funktionalen Zuordnung von unternehmerischen Kernaufgaben und den definierten Risikomanagementprozessen und Berichtswegen der betreffenden Gesellschaft ab. Vor diesem Hintergrund wurden die Fit & Proper-Anforderungen der Liechtenstein Life Assurance AG in vier Gruppen eingeteilt:

- Mitglieder des Verwaltungsrats
- Mitglieder der Geschäftsleitung
- Inhaber Schlüsselfunktionen (Versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagement Funktion, Compliance Funktion, Interne Revision Funktion)
- sonstige Mitarbeiter.

Der Verwaltungsrat wie auch die Geschäftsleitung der Liechtenstein Life Assurance AG agieren als Kollegialgremien: sie müssen also in der gesamthaften Würdigung der Fähigkeiten und Qualifikationen all ihrer jeweiligen Mitglieder hinreichend für die Erfüllung ihrer statutarisch, gesetzlich und regulatorisch vorgegebenen Aufgaben geeignet sein. Die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und die Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen folgende Qualifikationen erfüllen:

- Anforderungen an die Ausbildung
- Anforderungen an die Berufserfahrung
- Vertiefte Kenntnisse in vordefinierten Bereichen.

Für die Liechtenstein Life Assurance AG ist es essentiell, die Erfüllung der definierten Leistungskriterien für alle Positionen der Gesellschaft kontinuierlich zu überprüfen. Vor diesem Hintergrund wurden neben den einstellungsbezogenen Prüfungen zusätzlich turnusmässige und anlassbezogene Eignungsbeurteilungen definiert.

Bei der Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit ihres Leitungspersonals, ihrer Schlüsselfunktionsinhaber und ihrer sonstigen Mitarbeiter geht die Liechtenstein Life Assurance AG davon aus, dass für alle genannten Personengruppen dieselben Massstäbe zu gelten haben. Denn die Integrität der Personen, die für die Gesellschaft arbeiten und wirken, sollte in allen Fachbereichen und Tätigkeitsfeldern stets dasselbe angemessene Niveau haben.

Für den Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit nimmt die Liechtenstein Life Assurance AG eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person vor: diese Bewertung stützt sich auf relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens, einschliesslich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte.

B.3 Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsprüfung

Risikomanagement Struktur, Rollen und Zuständigkeiten

Bei der Liechtenstein Life wird ein aktives Risikomanagement betrieben. Eine angemessene Risikokultur wird durch transparente und nachvollziehbare Prozesse und Entscheidungen im Unternehmen unterstützt. Mitarbeiter, die den ordnungsgemässen Ablauf von Prozessen kennen, können zur Risikobegrenzung einen entscheidenden Beitrag leisten. Darüber hinaus ist ein effizientes Risikomanagementsystem ein strategischer Wettbewerbsfaktor und dient zur Optimierung und Steigerung der Transparenz interner Prozesse.

Verantwortlich für ein angemessenes Risikomanagement System bei der Liechtenstein Life Assurance AG ist die Geschäftsleitung, der die Risikomanagementfunktion (RMF) gemäss Solvenz II unterstellt ist. Für die Überwachung der Geschäftsleitung in Themen des Risikomanagements ist der Risikomanagementausschuss des Verwaltungsrates zuständig. Der Ausschuss begutachtet insbesondere die Erfassung der Risiken und die Methoden zur Begrenzung derselben. Er berichtet anschliessend dem gesamten Verwaltungsrat über die Qualität des Risikomanagements.

Risikostrategie

Die Risikostrategie wurde bei der Liechtenstein Life Assurance AG aus der Geschäftsstrategie abgeleitet, und gehört so in die Verantwortlichkeit der Geschäftsleitung. In der Risikostrategie sind die Risiken, denen die Liechtenstein Life Assurance AG ausgesetzt ist, bezüglich ihres Einflusses auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage beschrieben. Um mit diesen Risiken angemessen und bewusst umgehen zu können, sind Risikotoleranzschwellen je nach Risikokategorie definiert worden.

Die wichtigsten Punkte aus der Risikostrategie sind:

- Risiken müssen innerhalb der Liechtenstein Life Assurance AG soweit möglich angemessen quantifiziert werden, damit eine entsprechende Reaktion festgelegt werden kann
- Die Risikotoleranzschwellen sind so zu definieren, dass die langfristige SCR-Bedeckung nicht gefährdet ist

Risikomanagementkultur

Wesentlich für ein wirksames Risikomanagementsystem ist die in einem Unternehmen herrschende Risikokultur. Diese bezeichnet das Bewusstsein der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für entstehende Risiken sowie ihre Einstellung zu diesen. Es wird ein hoher Stellenwert darauf gelegt, bei der Liechtenstein Life Assurance AG eine stabile Risikokultur zu schaffen.

Mit dem Inkrafttreten von Solvenz II ist es die gesetzlich vorgeschriebene Pflicht jedes Versicherungsunternehmens in der EU eine angemessene Risikomanagementkultur im Unternehmen zu gewährleisten. Die Liechtenstein Life Assurance AG hat die Solvenz II Vorschriften innerhalb des Unternehmens umgesetzt.

Risikomanagementorganisation

Den einzelnen operativen Abteilungen ist es bewusst, dass sie als „erste Verteidigungslinie“¹ funktionieren, so dass Probleme des Alltagsgeschäfts zuerst hier beobachtet, bewertet und gegebenenfalls behoben werden. Die in der Abteilung nicht behobenen Risiken werden auf das nächste Level (RMF, Compliance Funktion, Versicherungsmathematische Funktion) weitergegeben.

ORSA Leitlinie

Die ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) Leitlinie wurde im Jahr 2015 vom Verwaltungsrat der Liechtenstein Life Assurance AG verabschiedet. In der Leitlinie ist die Vorgehensweise des ORSA Prozesses samt den Auslöseereignissen für ein ad-hoc ORSA, den Verantwortlichkeiten und obligatorischen Elementen des ORSA Bericht geregelt. Die innerhalb der Liechtenstein Life Assurance AG definierten Risikokategorien sind hier festgelegt worden.

ORSA Prozess

ORSA fördert die Entwicklung und den Erhalt einer adäquaten Risikokultur und ist ein Bindeglied zwischen dem Risiko- und Kapitalmanagement. Eine der wichtigsten Aufgaben des Risikomanagements ist die Durchführung des jährlichen ORSA Prozesses, in dessen Rahmen die unternehmenseigenen Risiken angemessen identifiziert, analysiert, bewertet, dokumentiert und überprüft werden.

Um dies im ganzen Unternehmen gewährleisten zu können, wird jedes Jahr eine Umfrage durchgeführt, bei der alle Abteilungsleiter nach den in ihren Bereich vorhandenen Risiken, den bereits umgesetzten risikomindernden Massnahmen, Umgang mit Risiken und Risikobewusstsein mithilfe eines Fragebogens und eines Risk Templates befragt werden.

Die Risikomanagementabteilung ist für die Konsolidierung und Thematisierung der Ergebnisse verantwortlich, die Überprüfung der Vollständigkeit gehört zu den Zuständigkeiten des Risikokomitees, die auch die Risikotoleranzschwellen und den Risikoappetit in Abstimmung mit der Geschäftsleitung definiert. Die Ergebnisse werden nach der Genehmigung der Geschäftsleitung dem Verwaltungsrat vorgestellt und anschliessend an die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein gemeldet.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) besteht grundsätzlich aus systematisch gestalteten technischen und organisatorischen Regeln des methodischen Steuerns und aus Kontrollen im Unternehmen zum Einhalten von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können.

Das Ziel eines effektiven IKS bei der Liechtenstein Life Assurance AG ist es, die Ansprüche der Kunden sowie das vorhandene Vermögen der Liechtenstein Life zu sichern und zu schützen, Fehler und Unregelmässigkeiten zu verhindern bzw. aufzudecken sowie Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Diese grundsätzlichen Vorgaben werden in einem kleinen Unternehmen wie der Liechtenstein Life in einem ihrer Grösse angemessenen Umfang nach dem Proportionalitätsprinzip umgesetzt.

Die Funktionsfähigkeit des IKS bedingt die Mitwirkung von Leitung, Führungskräften und Mitarbeitern der Liechtenstein Life Assurance AG auf allen Ebenen. Zuständig und verantwortlich für das IKS ist die Geschäftsleitung. Bei der Umsetzung wird darauf geachtet, dass unter dem IKS ein die ganze Organisation umspannendes Netz zu verstehen ist, dessen Elemente auf vielfältige Weise in die organisatorischen und technischen Abläufe eingebunden sind.

Das IKS der Liechtenstein Life Assurance AG besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen und technischen Massnahmen und Kontrollen im Unternehmen. Hierzu zählen beispielsweise:

- das Vieraugenprinzip
- die Funktionstrennung der Zuständigkeit innerhalb der Geschäftsleitung (Hier insbesondere die Trennung zwischen Vertrieb und Kundenservice auf der einen Seite und Produktentwicklung, Risikomanagement, Aktuariat und Finanzbuchhaltung auf der anderen Seite.)
- wöchentliches Reporting und Bewertung
- die Dokumentation der Kontrolle innerhalb der Prozesse sowie
- regelmässige, technische Plausibilitätskontrollen und Zugriffsberechtigungen in den IT-Systemen.

Der institutionalisierte Austausch von Informationen und dessen Dokumentierung sowie die Dokumentierung der daraus folgenden Kontrollen und Entscheidungen stellen das Kernelement dar.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der Internen Revision ist als eine der gesetzlich vorgegebenen Schlüsselfunktionen des Governance-Systems der Liechtenstein Life auf der Grundlage der vom Verwaltungsrat der Liechtenstein Life am 31.12.2015 verabschiedeten Leitlinie zur Internen Revision der Liechtenstein Life gebildet. Die Geschäftsleitung der Liechtenstein Life ist für die Umsetzung, Einhaltung und Überwachung der Leitlinie zur Internen Revision der Liechtenstein Life verantwortlich.

Die Compliance Funktion der Liechtenstein Life überwacht die Leitlinie zur Internen Revision und wirkt auf deren Beachtung hin. Sie überprüft zumindest jährlich, ob Anpassungen an der Leitlinie vorgenommen werden müssen.

Aufgaben

Die Interne Revision erstellt jährlich die Prüfplanung, welche durch die Geschäftsleitung genehmigt wird. Bei der Entscheidung über die Priorisierung der Prüfschwergewichte kommt ein risikobasierter Ansatz zur Anwendung. Mittels Jahresbericht überwacht die Geschäftsleitung die Umsetzung der in der Leitlinie zur Internen Revision der Liechtenstein Life definierten Funktionsanforderungen. Adhoc-Prüfungen ausserhalb der Planung können im Auftrag der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats durchgeführt werden.

Unabhängigkeit

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Liechtenstein Life bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Wirksamkeit der Risikomanagement-, der Compliance-, der internen Steuerungs- und Kontroll- sowie der Governance-Prozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

Die Interne Revision ist in ihrer Funktion direkt der Geschäftsleitung unterstellt und berichtet dieser. Die Interne Revision hat Prüf-, Kontroll-, Informations-, Dokumentations- und Berichtspflichten, welche sich aus der Leitlinie zur Internen Revision ergeben. Hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung ist die Interne Revision frei von Weisungen, soweit es nicht die Nichtwahrnehmung ihrer Aufgaben betrifft. Die Interne Revision kann ihre Aufgaben innerhalb der Liechtenstein Life objektiv und unabhängig wahrnehmen. Die interne Revision berichtet zusätzlich direkt an den Compliance Ausschuss des Verwaltungsrates.

Reporting

Die Interne Revision erstattet der Geschäftsleitung unaufgefordert regelmässig halbjährlich Bericht zu den von der Geschäftsleitung zur Prüfung übergebenen Themen. Sie überprüft mindestens jährlich jede Schlüsselfunktion des internen Kontrollsystems der Liechtenstein Life Assurance AG auf ihre Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit.

Der Revisionsbericht enthält unter anderem den Prüfbereich und die Prüfungsfeststellungen (insbesondere festgestellte Mängel, Beanstandungen, Empfehlungen und die getroffenen, erforderlichen und empfohlenen Massnahmen samt angemessener Frist zur Umsetzung unter Hervorhebung der wesentlichen Mängel, Gefahren und Risiken. Weiter werden Beginn und Ende der Prüfung sowie die Art der Prüfung und die angewendeten Methoden der einzelnen Prüfungen dargestellt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) der Liechtenstein Life Assurance AG wird durch den Verantwortlichen Aktuar ausgeübt.

Die VMF ist mit den folgenden Aufgaben betraut:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen;
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen;
- Bewertung der ausreichenden Quantität und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden;
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten;
- Unterrichtung der Leitungsorgane über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen;

- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auch in Fällen, in denen für die Berechnung des besten Schätzwerts geeignete Näherungswerte einschliesslich Einzelfallanalysen verwendet werden
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik;
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen;

Die VMF berichtet regelmässig, mindestens einmal jährlich, an die Geschäftsleitung über die o.g. Aufgaben. Zusätzlich gibt sie der Geschäftsleitung in diesem Bericht auch Empfehlungen auf Basis der im Berichtszeitraum gewonnenen Erkenntnisse.

Zusätzlich liefert die VMF einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen sowie deren Bewertung zugrunde liegen. Es ist sichergestellt, dass eine Konsistenz der Methodik zwischen der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und dem Risikomodell vorherrscht, da die Liechtenstein Life hierfür jeweils das Standardmodell verwendet. Der tatsächliche Berechnungs- und Validierungsprozess erfolgt unabhängig von der VMF in der Produktmanagement-Abteilung der Liechtenstein Life Assurance AG.

B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing versteht man unter Solvenz II eine Vereinbarung jeglicher Form, die zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister getroffen wird, bei dem es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln kann, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weiteres Outsourcing einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Unternehmen selber erbracht werden würde.²

Die Gründe für die Auslagerung liegen insbesondere in der Kosteneinsparung für die Liechtenstein Life Assurance AG im Vergleich zum Aufbau bzw. dem laufenden Unterhalt unternehmensindividueller Dienstleistungen von gleicher Qualität.

Die regelmässige jährliche Überprüfung der Dienstleister wird innerhalb der Liechtenstein Life von der Ausgliederungsbeauftragten im Rahmen eines Qualitätsreviews durchgeführt.

Folgende Punkte sind in der Überprüfung der Outsourcingpartner von hoher Wichtigkeit:

- Es wird überprüft, ob relevante Elemente des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems der Dienstleister angemessen sind;
- Es wird überprüft, ob die Dienstleister über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügen, um die zusätzlichen Aufgaben auf angemessene und zuverlässige Weise zu erfüllen, und dass alle Mitarbeiter der Dienstleister, die an der Ausübung der ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten mitwirken werden, ausreichend qualifiziert und zuverlässig sind;
- Es wird überprüft, ob die Dienstleister über angemessene Notfallpläne für den Umgang mit kritischen Situationen oder Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs verfügen und, soweit erforderlich, in regelmässigen Abständen Back-Up-Möglichkeiten – unter Berücksichtigung der ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten – testen.

Der Ausgliederungsbeauftragte hat in 2016 ein Qualitätsreview des Outsourcing-Partners gem. der o.g. Leitlinie durchgeführt. Im Rahmen dieses Reviews sind keine besonderen Auffälligkeiten aufgetreten.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel B „Governance System“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr 2016 hat die Liechtenstein Life Assurance AG daher keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

C

Risikoprofil

Die Liechtenstein Life Assurance AG legt einen hohen Wert auf die angemessene Identifikation, Analyse, Bewertung, Dokumentation und Überwachung aller Risiken, denen sie ausgesetzt ist. Ein im ganzen Unternehmen verankertes Risikobewusstsein, eine regelmässige Risikoberichterstattung sowie eine laufende Überprüfung und Weiterentwicklung der risikomindernden Massnahmen gewährleisten ein gesundes Verständnis der Risiken innerhalb des Unternehmens.

Das Risikoprofil der Liechtenstein Life Assurance AG wird geprägt von ihrer Geschäftstätigkeit als Lebensversicherungsgesellschaft, die fast ausschliesslich fondsgebundene Lebensversicherungen und Risikolebensversicherungen mit maximal geringen Garantien anbietet.

Für die Quantifizierung der Risiken wurden einerseits verschiedene Stress- und Szenarioanalysen, andererseits Erfahrungswerte im Rahmen des unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA Prozess) in Betracht bezogen. Diese Methoden werden fortläufig von den jeweiligen Risikoverantwortlichen auf Aktualität überprüft. Für die Berechnung des Solvenzkapitalbedarfs werden die Vorgaben von Solvenz II verwendet.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung ist das Risiko sich verändernder Zahlungsströme aufgrund ungünstiger Entwicklungen der zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen.

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich bei der Liechtenstein Life Assurance AG aktuell zusammen aus den nachfolgenden Untermodulen:

- Sterblichkeitsrisiko
- Katastrophenrisiko
- Invaliditätsrisiko
- Stornorisiko
- Kostenrisiko

Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko und das Katastrophenrisiko beschreiben das Risiko einer ungünstigen Entwicklung, d.h. einem (dauerhaften bzw. einmaligen) Anstieg der Sterblichkeitsraten.

Invaliditätsrisiko

Im Invaliditätsrisiko wird eine ungünstige Entwicklung der Invaliditätsraten betrachtet. Betroffen hiervon bei der Liechtenstein Life Assurance AG sind Verträge, welche Erwerbs- bzw. Berufsunfähigkeitsdeckungen aufweisen.

Die bedeutendsten Untermodule des versicherungstechnischen Risikos sind das Kostenrisiko und das Stornorisiko.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko ergibt sich aus einer ungünstigen Entwicklung, d.h. einem Anstieg der anfallenden Kosten.

Stornorisiko

Das Stornorisiko umfasst das Risiko einer ungünstigen Entwicklung, d.h. einem Anstieg der Stornoraten, welcher insbesondere zu erhöhten Verwaltungskosten pro Versicherungspolice bzw. reduzierten Erträgen führt.

Angewandte Risikominderungstechniken

Als risikomindernde Massnahmen für die oben genannten Risiken werden verschiedene Prüfprozesse eingesetzt.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiligen Veränderung der Finanzlage, welches sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente gibt.

Das Marktrisiko spielt bei einer Lebensversicherung mit grösstenteils Unit Linked Policen durch die Risikotragung der Versicherungsnehmer eine weniger bedeutende Rolle als bei Lebensversicherungen mit (hohen) Zinsgarantien.

Bedeutung für die Liechtenstein Life Assurance AG

Bei der Liechtenstein Life spiegelt sich das Marktrisiko hauptsächlich in den Investmententscheidungen und in der möglichen Veränderung der Höhe des Wechselkurses wieder.

Aufgrund der Natur des getriebenen Geschäfts ist eine komplette Vermeidung des Investmentrisikos nicht möglich. Der Liechtenstein Life Assurance AG ist es bewusst, welche Auswirkungen Investmententscheidungen haben können. Deshalb wurden verschiedene interne Regelungen in diesem Bereich verabschiedet.

Die Höhe des Währungsrisikos ergibt sich aus der Risikoexponierung in Fremdwährung dominierte und nicht gehedgte Fonds.

Da das Unternehmen seinen Sitz im Fürstentum Liechtenstein hat, wird die Bilanz in der lokalen Währung Schweizer Franken geführt.

Alle Investitionen, Einnahmen und Aufwände, die in einer anderen Währung (hauptsächlich EUR) dominiert sind, sind als Investitionen und Kosten in Fremdwährung zu sehen und müssen somit besonders überwacht werden.

Die Einnahmen sind grösstenteils in Schweizer Franken, die Kosten treten durch den Sitz in Fürstentum Liechtenstein meist auch in Schweizer Franken auf (Gehälter, Verwaltungsaufwendungen). Dies bedeutet, dass die Einnahmen die auftretenden Kosten zum grössten Teil in derselben Währung decken.

Andere Währungspaare haben aktuell keine Relevanz für die Liechtenstein Life.

Angewandte Risikominderungstechniken

Die Steuerung des Investmentrisikos erfolgt für die Kundenanlagen durch die gründliche Prüfung der Fonds vor Aufnahme in der Palette der Liechtenstein Life Assurance AG; nach der Aufnahme der Fonds werden die Fonds in der Palette in regelmässigen Abständen in der jeweiligen Peer Group verglichen und darauf geprüft, ob sie unverändert die Anforderungen erfüllen (Fondsmonitoring).

Bei eigenen Investmententscheidungen wird neben der Bonität (Rating) und Liquidität auch immer auf die Zulässigkeit der Anlageklassen und ihren Anteil an der Gesamtanlage entsprechend der strategischen und taktischen Asset Allocation geachtet (interne Regelung zur Vermeidung von hohen Risikokonzentrationen).

Der überwiegende Teil der Vermögenswerte besteht aus Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer (Fonds). Vor Anbindung neuer Fonds in die Angebotspalette der fondsgebundenen Versicherungsprodukte wird geprüft, ob diese die Aufnahmekriterien der Liechtenstein Life Assurance AG erfüllen.

Die eigenen Kapitalanlagen waren während des Jahres 2016 in Cash und kurzfristigen Anlagen angelegt. Hierbei wird insbesondere auf eine ausreichende Diversifizierung geachtet.

C.3 Kreditrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko ist das Risiko eines möglichen Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Basiseigenmittel, das sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate ergäbe.

Bedeutung für die Liechtenstein Life Assurance AG

Das Gegenparteiausfallrisiko besteht bei der Liechtenstein Life Assurance AG aus zwei Komponenten:

- Ausfall oder die Verschlechterung der Bonität der Banken und Rückversicherer.
- Ausfall oder Verschlechterung der Bonität von Kooperationspartnern, mit denen die Liechtenstein Life Assurance AG eng zusammenarbeitet.

Angewandte Risikominderungstechniken

Bei den wichtigen geschäftspolitischen Entscheidungen werden Risikoanalysen durchgeführt: in diesem Fall sind die Ratings der Banken bzw. Rückversicherer und die dazugehörigen Ausfallwahrscheinlichkeiten zu berücksichtigen (Banken/ Rückversicherer mit besserem Rating und Diversifikation der Bankeinlagen werden aus Risikomanagementsicht bevorzugt)

Da die Kooperationspartner der Liechtenstein Life Assurance AG zu den wichtigsten Geschäftspartnern zählen, wird auf die Auswahl, Bewertung und Unterstützung des Partners ein sehr hoher Wert gelegt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko versteht man das Risiko, dass ein Unternehmen seinen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht nachkommt.

Bedeutung für die Liechtenstein Life Assurance AG

Das Liquiditätsrisiko ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikoprofils der Liechtenstein Life Assurance AG. Aus diesem Grund wird ein hoher Wert darauf gelegt, die verfügbare Liquidität regelmässig für einen bestimmten Zeitraum zu projizieren, um das Liquiditätsrisiko zu minimieren. Die umgesetzten Risikominderungsmassnahmen bedeuten eine strikte Kontrolle, durch die das Nettorisiko derart minimiert wird, dass es schlussendlich als „Unbedeutend“ eingestuft wird.

Angewandte Risikominderungstechniken

Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos wird wöchentlich ein Liquiditätsbericht an die Geschäftsleitung verschickt, in dem die wichtigsten Liquiditätskennzahlen zu finden sind. Dies ermöglicht eine rasche Reaktion im Fall einer drohenden Unterdeckung. Die Liechtenstein Life Assurance AG begegnet dem Liquiditätsrisiko im Rahmen ihrer Liquiditätsrisikomanagementpolitik innerhalb des allgemeinen Risikomanagementsystems.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn zum vierten Quartal 2016 belief sich auf 26.943 TCHF.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Bedeutung für die Liechtenstein Life Assurance AG

Für die Liechtenstein Life Assurance AG ist es von grosser Bedeutung, alle Mitarbeiter auf deren eigenen Verantwortungsbereich zu sensibilisieren und dadurch die möglich auftretenden operativen Risiken zu minimieren. Die Dokumentation der verschiedenen Prozesse, die Handbücher, Leitlinien und Arbeitsanweisungen spielen auch aus diesem Grund eine wichtige Rolle innerhalb der ganzen Geschäftsorganisation.

Angewandte Risikominderungstechniken

Bei der Liechtenstein Life Assurance AG ist man sich bewusst, dass nicht alle operativen Risiken vermieden werden können. Als Risikominderungsmassnahme wird im ersten Schritt das gut funktionierende interne Kontrollsystem genannt. Dies beinhaltet solche Kontrollen, wie z.B.:

- Striktes Vieraugenprinzip
- Dokumentation der wesentlichen Geschäftsprozesse in einem Orga-Handbuch
- Wesentliche Geschäftsprozesse mit finanzieller Bedeutung werden von einem externen Berater überprüft und testiert
- Wochenbericht aller Abteilungsleiter
- Wochensitzung aller Abteilungsleiter mit Sensibilisierung auf die Risiken
- Hinsichtlich Datenschutz: Zugangskontrollen, Schutz der IT-Systeme mit Kopierschutz

Die regelmässig von der Internen Revision und dem Compliance Officer durchgeführten Analysen und Kontrollen zielen unter anderem auf die Prüfung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems (IKS) ab.

C.6 Andere wesentlichen Risiken

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B.: bei Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt.

Bedeutung für die Liechtenstein Life Assurance AG

Bei der Auflistung der möglichen Ereignisse wurde das Reputationsrisiko als eigenständige Risikoart definiert.

Angewandte Risikominderungstechniken

Bei der Liechtenstein Life Assurance AG wird im Rahmen des internen Kontrollsystems ein hoher Wert darauf gelegt, die eventuell auftretenden Gründe für Reputationsrisiken zu minimieren. Dadurch, dass dieses Risiko viele Wechselwirkungen mit anderen Risikokategorien hat, ist die Vermeidung solcher in vielen bereits umgesetzten Prozessen und Kontrollmechanismen Teil des täglichen Geschäftsbetriebes.

Schlüsselpersonenrisiko

Beim Schlüsselpersonenrisiko wird angenommen, eine Schlüsselperson fällt aufgrund Freistellung, fristloser Kündigung oder langer Krankheit aus.

Bedeutung für die Liechtenstein Life Assurance AG

Ein Schlüsselpersonenrisiko bergen alle wichtigen Entscheidungsträger eines Unternehmens in sich. Bei der Liechtenstein Life Assurance AG betrifft es primär die zwei Geschäftsleiter und die Personen, die die Schlüsselfunktionen innehaben. Es trifft aber auch Personen, die Fachexperten auf ihrem Gebiet sind. Ziel des Risikomanagements ist es, die Folgen eines potentiellen Ausfalls von diesen Personen zu kompensieren, zu begrenzen und die eventuell so entstehende Situation schnellstmöglich zu lösen.

Angewandte Risikominderungstechniken

Die wichtigsten Tätigkeiten bei einem o.g. Ausfall können auch durch externe Dienstleister erbracht werden. Um in einem solchen Fall die Neubesetzung schnellstmöglich hinzubekommen, gibt es klar festgelegte Stellenbeschreibungen.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das von falschen Geschäftsentscheidungen, schlechter Implementierung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt ausgeht.

Bedeutung für die Liechtenstein Life Assurance AG

Bei der Liechtenstein Life Assurance AG wurden die mit der Geschäftsstrategie und Zusammenarbeit wesentlicher Kooperationspartner verbundenen Risiken als strategisches Risiko im Rahmen des ORSA Prozesses 2016 definiert.

Angewandte Risikominderungstechniken

Es werden beständig Wettbewerbsvergleiche und Marktforschungen durchgeführt, um eine vorteilhafte Entwicklung der Geschäftsstrategie zu ermöglichen. Die Erfahrung und Kompetenz der Geschäftsleitung und der anderen Entscheidungsträger der Gesellschaft gewährleisten eine nachhaltige Zukunftsplanung und Geschäftsausrichtung.

Outsourcingrisiko

Detailliertere Informationen hierzu werden im Kapitel B unter dem Punkt B7 Outsourcing ausgewiesen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass die Liechtenstein Life Assurance AG einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential haben.

Bedeutung für die Liechtenstein Life Assurance AG

Bei der Liechtenstein Life Assurance AG ist das Konzentrationsrisiko in verschiedenen Risikokategorien eingebunden.

Angewandte Risikominderungstechniken

Die Liechtenstein Life strebt an, keine wesentlichen Konzentrationsrisiken einzugehen.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel C „Risikoprofil“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat die Liechtenstein Life daher keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

D

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Aufstellung der Bilanz nach Solvenz II ist eine marktwertnahe Bewertung aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten notwendig. Deshalb ist eine Umbewertung von nach PGR (nachfolgend auch lokale statutarische Rechnungslegung genannt) bewerteten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erforderlich. Dies betrifft insbesondere auch die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten, für die Marktwerte nicht unmittelbar vorliegen.

Grundsätzlich wird der Solvenz II-Wert nach einer dreistufigen Bewertungshierarchie je nach Verfügbarkeit der Marktpreise ermittelt:

Ebene 1: Verwendung von auf aktiven Märkten notierten Marktpreisen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Ebene 2: Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notierten Marktpreisen unter Berücksichtigung der Unterschiede des Bewertungsobjektes

Ebene 3: Anwendung alternativer Bewertungsmethoden auf Basis geeigneter Inputfaktoren und Bewertungstechniken.

Darüber hinaus gibt es für einzelne Positionen spezifische Anforderungen oder Vereinfachungsmöglichkeiten. Vereinfachend kann auch die Übernahme statutarischer Werte für Solvabilitätszwecke in Betracht kommen, wenn dies aufsichtsrechtlich anerkannt oder nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit angemessen ist.

Fremdwährungsumrechnung

Für die Umrechnung aller nicht in CHF lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird der Devisenkurs am Bilanzstichtag herangezogen. Die in der Solvenzbilanz verwendeten Umrechnungskurse stimmen mit den für die Bilanz nach lokaler Rechnungslegung verwendeten Kursen überein.

D.1. Vermögenswerte

Dieses Kapitel enthält die Darstellung und Erläuterung der wesentlichen Vermögenswerte. Die zu Grunde liegenden Annahmen nach Solvenz II und nach lokaler Rechnungslegung für die Berechnung sind ebenfalls dargestellt.

Die Unterschiede zwischen beiden Rechnungslegungswerken liegen zum einen in der Bewertung einzelner Vermögenswerte, zum anderen aber auch in der Struktur der Solvenzbilanz. Aus diesem Grund ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzpositionen an manchen Stellen nur schwer möglich.

Grundsätzlich werden für die Zeitwertermittlung gemäss Solvenz II die Vorgaben aus den Durchführungsbestimmungen und den technischen Spezifikationen von EIOPA berücksichtigt. Im Berichtszeitraum wurden keine Methodenänderungen in der Bewertung vorgenommen.

Das Total der Vermögenswerte (Total Assets) beträgt zum 31.12.2016 bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke:

TCHF 230'592

Das Total der Vermögenswerte zu diesem Zeitpunkt im Rahmen der statutarischen Bewertung gem. PGR beträgt:

TCHF 231'554

Im Vergleich zur statutarischen Bewertung ist damit das Total der Vermögenswerte bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke um TCHF 963 bzw. 0.42% gesunken.

Massgeblich für die Reduktion sind dabei hauptsächlich die nachfolgenden Positionen:

1. Immaterielle Anlagewerte
2. Rechnungsabgrenzungsposten

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Vermögenswerte unter Angabe Ihrer Wertansätze in der Solvenz II - Bilanz und der lokalen Bilanz per 31.12.2016.

Vermögenswerte per 31.12.2016 in TCHF	Solvvenz II	Lokale Rechnungslegung nach PGR	Abweichung
Rechnungsabgrenzungsposten	-	2'223	-2'223
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	133	-133
Aktive latente Steuern	1'228	-	1'288
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	358	358	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschliesslich Beteiligungen	3	3	0
Strukturierte Schuldtitel	291	291	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	11'433	11'268	165
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	190'502	190'502	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	11'974	11'974	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1'154	1'154	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3'779	3'779	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9'429	9'429	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	441	441	0
Vermögenswerte insgesamt	230'592	231'554	-963

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Immateriellen Anlagewerte werden unter Solvenz II mit einem Wert Null¹ angesetzt. Der Grund dafür ist, dass immaterielle Vermögenswerte erst dann angesetzt werden dürfen, wenn sie einzeln veräussert werden könnten. Zusätzlich muss für diese ein Preis an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte vorliegen.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Software und Lizenzen. Im Vergleich dazu hatten die immateriellen Anlagewerte innerhalb der statutarischen Bewertung gem. PGR einen Wert in Höhe von TCHF 133.

¹ Art. 12. Der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)

Aktive latente Steuern

Latente Steuern spielen bei Solvenz II, neben der Kalkulation für die Solvenz II Bilanz, insbesondere bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung eine wichtige Rolle. Verschiedene Effekte können die latenten Steuern auslösen, wie die Umwertung der PGR-Bilanz in die Solvenz II Bilanz oder das Einbeziehen von zukünftigen Beträgen. Entweder entsteht eine Steuerforderung oder eine Steuerrückstellung.

Es werden auch latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Für die Ermittlung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von 12.5% angewendet.

Somit berechnen sich die aktiven latenten Steuern durch Summe des Verlustvortrages, des Jahresverlustes und des Ausgleichs der Bilanz nach Überführung von der PGR Bilanz in die Solvenz II Bilanz mal dem Steuersatz.

Derzeit belaufen sich aktiven latenten Steuern auf TCHF 1'228 und bilden eine Sonderposition in der Solvenz II Bilanz.

Immobilien Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Bewertung der Sachanlagen, wie Mobiliar etc., erfolgt unter PGR auf der Basis der Anschaffungskosten abzgl. Abschreibungen. Da der Wert mit TCHF 358 nicht wesentlich ist, wurde er für die Solvenz II Bilanz übernommen.

Anlagen

Der Gesamtwert der Anlagen (ausser den Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge) belaufen sich die Anlagen per 31.12.2016 auf TCHF 11'727.

Die Anlagen in der Solvency II Bilanz der Liechtenstein Life Assurance AG setzen sich aus mehreren Positionen zusammen:

- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschliesslich Beteiligungen
- Strukturierte Schuldtitel
- Organismen für gemeinsame Anlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschliesslich Beteiligungen

Die Liechtenstein Life Assurance AG hält eine Beteiligung an einem Unternehmen mit einem PGR-Wert per 31.12.2016 von 3 TCHF. Da das Unternehmen nicht börsennotiert und der Wert unwesentlich ist, wurde dieser Wert in die Solvenz II Bilanz übernommen.

Strukturierte Schuldtitel

Für börsennotierte Papiere wird als Zeitwert der Marktpreis bzw. Börsenkurs eines anerkannten liquiden Marktes herangezogen. Die strukturierten Titel haben einen Marktwert per 31.12.2016 von TCHF 291, der gleichzeitig dem Niederstwert entspricht.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Organismen für gemeinsame Anlagen beinhalten Investmentfonds in Form von Publikumsfonds und haben nach Solvenz II einen Wert von TCHF 11'433. Die Abweichung von TCHF 165 zwischen der lokalen Rechnungslegung und der Solvenz II Bilanz kommt daher, dass die Positionen in den sonstigen Kapitalanlagen nach der statutarischen Bewertung mit dem Niederstwertprinzip und in der Solvency II Bilanz nach dem Marktwert zum Stichtag 31.12.2016 ausgelegt wird.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge beinhalten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice.

Für die Solvenz II Bewertung wird der Marktwert der Fonds für die indexgebundenen Lebensversicherungen herangezogen und stimmt mit der lokalen Rechnungslegung überein.

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundenen Verträge haben per 31.12.2016 einen Wert von 190'502 TCHF.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern beinhalten die kurzfristig fälligen Beträge aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern, die jedoch nicht bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen oder in der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) enthalten sind.

Die Bewertung erfolgt zu Nominalbeträgen, vermindert um allfällige Einzelwertberichtigungen maximal jedoch zu Anschaffungskosten.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Im Posten Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sind die sich aus den laufenden Abrechnungen mit den Rückversicherern ergebenden sehr kurzfristigen Forderungssalden aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft auszuweisen.

Der Wert beläuft sich auf 1'154 TCHF.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Im Posten Sonstige Forderungen sind Forderungen auszuweisen, die einem anderen Posten nicht zugeordnet werden können. Hierzu gehören auch Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegenüber Mitarbeitern sowie im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Der gewählte Ansatz ist daher ein konservativerer Ansatz, denn die Annahme des Wertes in der Bilanz ist geringer als der wahre Wert (nicht materiell).

Die sonstigen Forderungen belaufen sich auf 3'779 TCHF und beinhalten Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und andere Schuldner.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen aus den Forderungen aus dem Weiterverkauf der eigenen Aktien. Der Grossteil des Kaufpreises ist bereits in den ersten Januartagen entsprechend Vereinbarung bezahlt worden. Eine Bewertung der offenen Forderung ist erfolgt und die Forderung als werthaltig eingestuft worden.

Die Forderungen gegen andere Schuldner sind regelmässig bewertet und konnten basierend auf der Besicherung auf dem Nominalwert der Restforderung gehalten werden.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich auf 2'194 TCHF und die gegenüber anderen Schuldner auf 1'585 TCHF.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente enthalten laufende Guthaben bei Banken und Kassenbestand. Die statistische Bewertung stimmt mit dem Marktwert überein und erfolgt zu Nominalbeträgen. Der Wert der Solvenz II Bilanz entspricht dem der lokalen Rechnungslegung und hat einen Wert in Höhe von TCHF 9'429.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen die «Sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten» und haben einen Wert von 441 TCHF.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Position der Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der statistischen Bewertung enthält insbesondere aktivierte Abschlusskosten (d.h. in die zukünftigen Prämien eingerechneten Abschlusskostentilgungen) in Höhe von 2'223 TCHF. Diese werden unter Solvenz II mit Null angesetzt, da diese im Rahmen der Cashflow-Projektion zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden. Die Abschlusskosten werden folglich nicht unter den Vermögenswerten in der Solvenz II Bilanz ausgewiesen und haben einen Sonderposten in der lokalen Rechnungslegung unter den Rechnungsabgrenzungsposten.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden bei der Liechtenstein Life Assurance AG keine Erleichterungen wie Volatilitätsanpassungen, noch Übergangsmassnahmen noch Management Regeln angewendet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvenz II ergeben sich als Summe des besten Schätzwertes (Best Estimate – BE) der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Risikomarge (RM). Eine Replikation versicherungstechnischer Cashflows mithilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes kommen nicht in Betracht.

Der Best Estimate (BE)

Der BE ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt zukünftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der relevanten risikofreien Zinsstrukturkurve.

Die Risikomarge

Die Risikomarge bildet die Kapitalkosten ab, die einem anderen Versicherer bei der Übernahme der Verpflichtungen entstünden, da er dafür ebenfalls die regulatorischen Kapitalanforderungen stellen müsste. Sie ist der theoretische Aufschlag auf den Best Estimate, den ein übernehmendes Unternehmen für die in den Verpflichtungen enthaltenen nicht-hedgebaren Risiken verlangen würde.

Die Risikomarge wird berechnet als Barwert der Kosten, die für die Bereitstellung anrechnungsfähiger Eigenmittel in Höhe der Solvenzkapitalanforderung (siehe E.2) für die Bedeckung der nicht-hedgebaren Risiken bis zum Ablauf des Bestandes anfallen. Die Risikomarge soll die Übertragungsmöglichkeit der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen sicherstellen.

Verwendete Methoden und Annahmen

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die Berechnungen unter Zuhilfenahme des Simulationstools Prophet nach dem Standardmodell erstellt. Es kommen hierbei keine Vereinfachungen zum Ansatz.

Für die Modelle der versicherungstechnischen Rückstellungen und insbesondere für die Solvenz II Bewertungen werden die Policen des existierenden Bestandes in Modelpoints umgewandelt. Dabei wird jede Police mit eigenem Modelpoint dargestellt. Grundlage für die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme ist die aus aktuellen Marktdaten abgeleitete und aufsichtsrechtlich vorgegebene massgebliche risikofreie Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung. Bei der Bewertung werden auch die finanziellen Garantien berücksichtigt.

Zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die dabei einflussenden Zahlungsströme mit dieser Kurve entsprechend diskontiert. Die risikolose Basiszinskurve ohne Volatilitätsanpassung wird für jede Währung und Fälligkeit getrennt auf der Grundlage aller relevanten Daten und Informationen über die betreffende Währung und Fälligkeit berechnet. Die aufsichtsrechtlich möglichen Übergangsmassnahmen für risikofreie Zinssätze und versicherungstechnische Rückstellungen wurden von der Liechtenstein Life nicht beantragt und damit auch nicht genutzt.

Unterschiede zwischen Solvabilität-II-Werten und statutarischen Werten

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvenz II unterscheidet sich durch das oben dargestellte Vorgehen (Abzug des Barwerts der zukünftigen Erfolge aus den bestehenden Versicherungsverträgen) deutlich von der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die fondsgebundenen Produkte im PGR-Jahresabschluss. Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherungen im PGR-Abschluss errechnet sich einzelvertraglich gemäss der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Anteilseinheiten der einzelnen Versicherungen, die am Bilanzstichtag zum Zeitwert bewertet werden.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht unter Solvency II dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden.

Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Es bestehen grundsätzlich stets Unsicherheiten in der Schätzung von Annahmen über zukünftige Entwicklungen. Um diese möglichst gering zu halten, erfolgt eine laufende Überwachung und ggf. Aktualisierung. Insbesondere betrifft dies auch die Ausübungswahrscheinlichkeit vertraglicher Optionen die aus Gründen der Verhältnismässigkeit nicht oder nur vereinfacht bei der einzelvertraglichen Projektion der versicherungstechnischen Zahlungsströme abgebildet sind.

Die dargestellten Unsicherheiten führen nach Einschätzung der Liechtenstein Life Assurance AG nicht zu einer wesentlichen Unsicherheit bei der Beurteilung des Wertes der versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke erfolgte grundsätzlich auf Basis der Werte im Jahresabschluss. Eine Ausnahme bilden die latenten Steuerschulden, die unter Solvenz II zusätzlich berechnet werden mussten.

Die folgende Tabelle zeigt die Wertansätze in der Solvenzbilanz und der Bilanz gemäss lokaler Rechnungslegung und erklärt die Unterschiede zwischen den beiden Methoden:

Vermögenswerte per 31.12.2016 in TCHF	Solvvenz II	Lokale Rechnungslegung nach PGR	Abweichung
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	991	1'018	-27
Depotverbindlichkeiten	105	105	0
Passive latente Steuern	1'826	1	1'825
Finanzielle Verbindlichkeiten ausser Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9'243	9'243	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	28'168	28'168	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	57'297	2'557	54'740
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	439	439	0
Sonstige nicht an dieser Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2'782	2'782	0
Sonstige Verbindlichkeiten Gesamtsumme	100'852	44'313	56'538

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position werden die sonstigen Rückstellungen bilanziert, insbes. (noch) nicht zugeordnete Prämien sowie zusätzliche Auszahlungen an Vertriebspartner. Als Solvenz II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit grundsätzlich vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

Der Unterschied in Höhe von 27 TCHF ergibt sich aus einer Rückstellung aus Vorsichtsgründen zur Vermeidung einer zukünftigen Unterdeckung im Rahmen der Beitragsgarantie in der PGR Bilanz.

Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden werden bilanziert, wenn Aktivposten in der ökonomischen Bilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Finanzielle Verbindlichkeiten ausser Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Diese Position beinhaltet die Refinanzierung von Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Kooperationspartner.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Es sind die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Kooperationspartner sowie noch nicht zugeordnete Prämien. Die Position beinhaltet auch die Leistungen für eingetretene Todesfälle, Rückkaufe und Abläufe, die noch nicht ausbezahlt wurden. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kooperationspartnern sind die Stornoreserven.

Die Bewertung von Verbindlichkeiten erfolgt zum Nominalbetrag, der in der Regel dem Zahlungsbetrag entspricht. Aus Gründen der Wesentlichkeit wird bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung verzichtet. Daher ist der Wertansatz in der Solvenzbilanz identisch mit dem Bilanzwert der lokalen Rechnungslegung.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in der PGR Bilanz handelt es sich um Abrechnungssaldi, die erst im neuen Jahr bezahlt wurden. In der Solvenz II – Bilanz sind hier zusätzlich die diskontierten zukünftigen Zahlungsflüsse an die Rückversicherer erfasst, wodurch es zu der deutlichen Abweichung kommt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die statutarische Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Es sind die Verbindlichkeiten aus Steuern, im Rahmen der sozialen Sicherheit und gegenüber anderen Gläubigern.

Sonstige nicht an dieser Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die Sachverhalte, die den beiden vorgenannten nicht zugeordnet werden können. Die statutarische Bilanz enthält die Rechnungsabgrenzungsposten, welche in der Solvenz II Bilanz ebenfalls ausgewiesen werden.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Für das Berichtsjahr 2016 werden keine alternativen Bewertungsmethoden bei der Liechtenstein Life Assurance AG angewendet.

D.5. Sonstige Angaben

Für das Berichtsjahr 2016 gibt es keine wesentlichen Informationen zu Sonstigen Angaben.

E

Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Eigenmittelausstattung zur Einhaltung der Erfordernisse nach Solvency II wird von der Liechtenstein Life regelmässig, mindestens quartalsweise, überprüft.

Die Liechtenstein Life verfügt per 31.12.2016 über Eigenmittel in Höhe von 30'679 TCHF.

Die Eigenmittel der Solvency II Bilanz übersteigen das Eigenkapital der statutarischen Bilanz in Höhe von 16'675 TCHF um 14'004 TCHF.

Es handelt sich dabei vollumfänglich um Eigenmittel der Klasse „Tier 1“, d.h. Kernkapital und ist daher ohne Einschränkung zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung sowie der Mindestkapitalanforderung einsetzbar.

Die Eigenmittel der Liechtenstein Life bestehen per 31.12.2016 aus folgenden Komponenten:

In TCHF	Solvency II	PGR-Bilanz
Eingezahltes Grundkapital	20'000	20'000
Organisationsfonds	6'500	6'500
Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve)	4'179	-
Verlustvortrag	-	-9'896
Jahresgewinn	-	71
Total Eigenmittel	30'679	16'675

Unterschiede zwischen dem Überschuss in der Solvenzbilanz und dem Eigenkapital nach PGR:

Die Höhe des Grundkapitals bzw. des Organisationsfonds sind in der PGR-Bilanz und der Solvenzbilanz identisch. Wesentliche Unterschiede ergeben sich aus den in Kapitel D ausgeführten Bewertungsunterschieden einzelner Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Diese führen in Summe zu einer deutlichen Abweichung zwischen dem Verlustvortrag nach PGR und der Ausgleichsrücklage in der Solvenzbilanz.

Die Aufteilung der Eigenmittel der Liechtenstein Life Assurance AG auf die einzelnen Klassen („Tiers“) per 31.12.2016 ist in nachfolgender Tabelle aufgeführt (Angaben in TCHF):

In TCHF	31.12.2016
Tier 1 - uneingeschränkt	30'679
Tier 1 -eingeschränkt	-
Tier 2	-
Tier 3	-
Eigenmittel	30'679

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Die aufsichtsrechtlich relevante Berechnung der SCR der Liechtenstein Life Assurance AG erfolgt mit der Standardformel basierend auf den gesetzlichen Vorgaben zu Solvenz II (Art. 35ff VersAG). Als Zinsstrukturkurven wurden die von EIOPA vorgesgebenen Zinskurven verwendet. Bei der Berechnung wurden weder Managementregeln, noch unternehmensspezifische Parameter oder sonstige Vereinfachungen bzw. Übergangsmassnahmen (Matching- bzw. Volatilitätsanpassungen) verwendet.

Die SCR der Liechtenstein Life Assurance AG per 31.12.2016 setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung (in TCHF)	
Marktrisiko	12'906
Gegenparteiausfallrisiko	2'236
Lebensversicherungstechnisches Risiko	12'894
Diversifikation	-6'826
Basissolvenzkapitalanforderung	21'210
Operationelles Risiko	1'592
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-2'850
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	19'951

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Ergänzend zur Solvenzkapitalanforderung stellt die Mindestkapitalanforderung ein Mindestniveau dar, unter das die Eigenmittel nicht absinken dürfen. Die Mindestkapitalanforderung darf nicht weniger als 25% und nicht mehr als 45% der Solvenzkapitalanforderung, einschliesslich angeordneter Kapitalaufschläge, betragen. Ausserdem darf die Mindestkapitalanforderung einen Betrag in Höhe von 3'700'000 Euro oder den Gegenwert in Schweizer Franken für Lebensversicherungsunternehmen nicht unterschreiten. Die Mindestkapitalanforderung für den Geschäftsumfang der Liechtenstein Life Assurance AG beträgt TCHF 4'988.

Die Bedeckungsquoten ergeben sich als Quotient aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung. Für die Liechtenstein Life Assurance AG gelten per 31.12.2016 die folgenden Bedeckungsquoten:

SCR-Quote	153.8%
MCR-Quote	615.1%

Damit erfüllen die Bedeckungsquoten die Anforderungen nach Solvenz II, und die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Es sind keine Risiken bekannt, die zu einer Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung der Liechtenstein Life Assurance AG führen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko findet bei der Liechtenstein Life Assurance AG keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Liechtenstein Life Assurance AG verwendet zur Ermittlung der Risiken ausschliesslich die Standardformel an. Es werden keine internen Modelle verwendet, weshalb eine Erläuterung der Unterschiede entfällt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Zu den einzelnen Quartalsabschlüssen des Jahres 2016 als auch zum Jahresende 2016 hat die Liechtenstein Life Assurance AG sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel E „Kapitalmanagement“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat die Liechtenstein Life Assurance AG daher keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Anhang I

S.02.01.02 (in TCHF)
Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität II Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	1'228
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	358
Anlagen (ausser Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	11'727
Immobilien (ausser zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschliesslich Beteiligungen	R0090	3
Aktien	R0100	-
Aktien - notiert	R0110	-
Aktien - nicht notiert	R0120	-
Anleihen	R0130	291
Staatsanleihen	R0140	-
Unternehmensanleihen	R0150	-
Strukturierte Schuldtitel	R0160	291
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	11'433
Derivate	R0190	-
Einlagen ausser Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	-
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	190'502
Darlehen und Hypotheken	R0230	-
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-
Nichtlebensversicherungen ausser Krankenversicherungen	R0290	-
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen ausser Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen ausser Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	11'974
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1'154
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	3'779
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beiträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	9'429
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	441
Vermögenswerte insgesamt	R0500	230'592

Anhang I

S.02.01.02 (in TCHF)
Bilanz

		Solvabilität II Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (ausser Krankenversicherung)	R0520	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	-
Risikomarge	R0550	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	-
Risikomarge	R0590	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (ausser fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	-3
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (ausser Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	-3
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	-10
Risikomarge	R0680	7
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	99'063
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	90'571
Risikomarge	R0720	8'493
Andere technische Provisionen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	991
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	-
Depotverbindlichkeiten	R0770	105
Latente Steuerschulden	R0780	1'826
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten ausser Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	9'243
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	28'168
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	57'297
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	439
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2'782
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	199'912
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	30'679

Anhang I

S.05.01.02 (in TCHF)

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410			69'809	119					69'928
Anteil der Rückversicherer	R1420			32'700	-					32'700
Netto	R1500			37'109	119					37'228
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510			70'139	119					70'258
Anteil der Rückversicherer	R1520			33'103	-					33'103
Netto	R1600			37'035	119					37'154
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610			24'188	46					24'234
Anteil der Rückversicherer	R1620			222	-					222
Netto	R1700			23'966	46					24'012
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710			21'427	-					21'427
Anteil der Rückversicherer	R1720			-	-					-
Netto	R1800			21'427	-					21'427
Angefallene Aufwendungen	R1900			33'642	11					33'653
Sonstige Aufwendungen	R2500									-
Gesamtaufwendungen	R2600									33'653

Anhang I

S.05.02.04 (in TCHF)

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversiche- rungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200
	R1400		CH	DE	AT	IT		
			C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270
								C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	932	51'103	15'585	1'989	318		69'928
Anteil der Rückversicherer	R1420	594	30'120	714	1'233	38		32'700
Netto	R1500	337	20'984	14'871	755	281		37'228
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	927	51'454	15'582	1'978	317		70'258
Anteil der Rückversicherer	R1520	596	30'517	715	1'237	38		33'103
Netto	R1600	331	20'937	14'867	741	278		37'154
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	452	10'456	205	951	12'169		24'234
Anteil der Rückversicherer	R1620	43	-25	18	187	0		222
Netto	R1700	409	10'482	187	764	12'169		24'012
Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	532	18'543	12'854	757	-11'259		21'427
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-	-	-		-
Netto	R1800	532	18'543	12'854	757	-11'259		21'427
Angefallene Aufwendungen	R1900	135	25'365	7'737	363	54		33'653
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							33'653

Anhang I

S.12.01.01 (in TCHF)

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung ausser Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			99'691	-9'120		-10				90'561
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080										
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			99'691	-9'120		-10				90'561
Risikomarge	R0100		8'493			7					8'500
Betrag bei Anwendung der Übergangsmassnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110										
Bester Schätzwert	R0120										
Risikomarge	R0130										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		99'063			-3					99'061

Anhang I

S.23.01.01 (in TCHF) Eigenmittel

		Total	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	20'000	20'000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	6'500	6'500			
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	4'179	4'179			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesen Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	30'679	30'679			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäss Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäss Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäss Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	30'679	30'679			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	30'679	30'679			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	30'679	30'679			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	30'679	30'679			
SCR	R0580	19'951				
MCR	R0600	4'988				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	153.77%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	615.07%				

Anhang I

S.23.01.02 (in TCHF)
Eigenmittel

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	30'679	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-	
Vorhersehbare Dividenen, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	26'500	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-	
Ausgleichsrücklage	R0760	4'179	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	26'943	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	-	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	26'943	

Anhang I

S.25.01.01 (in TCHF)

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	12'906		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	2'236		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	12'894		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	-		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	-		
Diversifikation	R0060	-6'826		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	21'210		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	1'592
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-2'850
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	19'951
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	19'951
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matchin-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzbilanzanforderungen für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

Anhang I

S.28.01.01 (in TCHF)

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungs-
tätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR _L - Ergebnis	R0200	1'409

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070	
Lineare MCR	R0300	1'409	
SCR	R0310	19'951	
MCR-Obergrenze	R0320	8'978	
MCR-Untergrenze	R0330	4'988	
Kombinierte MCR	R0340	4'988	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3'966	
		C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	4'988	



Liechtenstein**Life**

Einfach.Anders

LIECHTENSTEIN LIFE ASSURANCE AG

Industriering 37
9491 Ruggell
Fürstentum Liechtenstein

T +423 265 34 40
info@lla-group.com
www.liechtensteinlife.net

